



## Bestimmung eines Empfangsbevollmächtigten zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich (vollständige Personalien des Halters)

<u>Name, Vorname, Geburtsdatum</u>	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
<b>folgende Person als Empfangsbevollmächtigten (vollst. Personalien des Empfangsbevollmächtigten)</b>	
<u>Name, Vorname, Geburtsdatum</u>	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
<b>zur Entgegennahme sämtlicher behördlicher Erklärungen und Bescheide in Bezug auf das Fahrzeug mit dem</b>	
Amtl. Kennzeichen	
Hersteller	
Fahrzeug-Ident-Nr.	

**Mir ist bekannt, dass alle behördlichen Erklärungen und Bescheide mit Zugang beim Empfangsbevollmächtigten als dem Halter rechtswirksam zugegangen gelten und damit die gesetzlichen Fristen in Lauf gesetzt werden. Die Bestimmung eines Empfangsbevollmächtigten kann während der Dauer der Zulassung nicht widerrufen werden. Die Empfangsbevollmächtigung erlischt drei Monate nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges bzw. Ablauf der Zulassung.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Halters)

**Ich erkläre mich mit der Beauftragung als Empfangsbevollmächtigten einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten)

Hinweis:

Örtlich zuständig ist gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 FZV die Behörde des Wohnorts oder Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten (dieser muss eine natürliche Person sein). Nur dann, wenn im Inland kein Empfangsberechtigter existiert, ist eine Zulassung in Deutschland nicht möglich (vgl. zum Ganzen Hentschel, Straßenverkehrsrecht, Kommentar, 39. Aufl. 2007)

Stand: Sept. 2023